

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1804

109 (9.7.1804)

zur Carlsruher Zeitung.

Montags den 9. July 1804.

Auszüge aus den Carlsruher Witterungsbeobachtungen.

July.	Montag 2.	Dienstag 3.	Mittw. 4.	Donnerst. 5.	Freitag 6.	Samst. 7.	Sonntag 8.	
Barometer.	Morgens.	27.9.3.	27.7.7.	27.7.9.	27.10.0.	27.7.5.	27.10.4.	27.8.0.
	Mittags.	8.7.	7.5.	9.0.	9.6.	8.6.	10.0.	8.8.
	Abends.	7.9.	7.3.	9.9.	9.0.	9.9.	9.2.	9.2.
Thermometer.	Morgens.	13.7.	17.5.	13.1.	10.3.	13.4.	12.3.	13.8.
	Mittags.	19.4.	19.3.	16.5.	16.2.	18.0.	17.6.	17.1.
	Abends.	17.0.	16.1.	13.5.	13.0.	14.7.	16.0.	12.1.
Witterung überhaupt.	Morgens.	Regen	zieml. heiter	trüb, regn.	veränderlich	Regen	zieml. heiter	regnerisch
	Mittags.	veränderlich	veränderlich	zieml. heiter	ebenso regn.	etwas heiter	ebenso	veränderlich
	Abends.	Gewitter	ebenso	ebenso	ebenso	heiter	regnerisch	Gewitter

Obrigkeitliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Pforzheim. (Schuldenliquidation) Diejenige, welche an die in Sant gerathene Jakob Stöhrische Eheleute von Dürren Forderungen zu machen haben, sollen dieselbe Montag d. 30. July d. J. Morgens 8. Uhr auf dem Rathhaus daselbst bey Strafe des Ausschlusses eingeben, wobey jedoch seine Creditoren, die ihre Forderungen bereits bey der unterm 11. Juny d. J. vorgegangnen Schuldenliquidation liquidirt haben, wegbleiben können. Verordnet bey Kurfürstl. Oberamt Pforzh. d. 30. Juny 1804.

Pforzheim. (Ein Entwichener.) Bürger Martin Arn von Dürren ist dahier Puncto Bestialitatis angeklagt, aber vorAnfang der Untersuchung entwichen. Da nun an der Habhaftwerdung desselben viel gelegen ist, so werden alle Civil- und Militär- Behörden ersucht, auf den selben genau saphanden, ihn in Betretungs-Fall arretiren und davon schleunige Nachricht hieher gelangen zu lassen. Pforzheim den 23. Juny. 1804.

Kurfürstl. Oberamt.

Signalement.

Martin Arn, verheyratheter Bürger von Dürren, 34 bis 35 Jahr alt, großer besetzter Statur, hat braune

Haare und Augen, große Nase, mittelmäßigen Mund, ist hager, länglichten Angesichts, trägt einen dunkelblauen Rock, roth scharlach Brusttuch mit weißen Knöpfen, gelb lederne Hosen, schwarze Strümpf und Schuhe, und hat einen dreyeckigten Huth auf.

Pforzheim. (Gestohlene Sachen.) Bey den dahier im Zuchthaus sitzenden Kirchen-Mäubern Friedrich und Gottlieb Klaus von Monakam wurden bey ihrer Arretirung folgende, wahrscheinlich gestohlene Effecten vorgefunden, als:

- 1) Zwey simple silberne Uhren, wovon die eine mit einem Uhrenbändelchen, und die andere mit einer tombackenen Kette, Petschaft und Schlüssel versehen.
- 2) Ein silberner Fingerring.
- 3) Ein tombackener Uhren Schlüssel.
- 4) Ein rothes Fiecklein und
- 5) Ein Bohrer.

Die Eigenthümer dieser Effecten werden aufgefordert, daß ihnen diese Effecten zugehören, binnen 6 Wochen um so gewisser dahier zu legitimiren, als ansonst solche öffentlich verkauft, und der Erbs auf die Unterhaltungskosten dieser beyden Zuchtlinge wird verwendet werden. Pforzheim den 18. Juny 1804.

Kurfürstl. Oberamt.

Kastadt. (Vorladung) Der schon seit 20 Jahre sich in der Fremde befindende Webergesell Franz Schnurr von Niederbühl, und die schon seit 14 Jahren ausser Landes gegangene ledige Bürgerstochter Magdalena Haberkmüllerin von Oberwiler sollen sich in Zeit von 9 Monaten stellen, und ihr angefallenes Vermögen in Empfang nehmen, widrigenfalls solches ihren nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung verabsolgt werden wird. Verordnet bey Oberamt Kastadt den 28ten Juny 1804.

Baden. (Schulden-Liquidation.) Da gegen die Anton Lorenzische Eheleute dahier die Vermögensuntersuchung erkannt, und Tagsfahrt zu Liquidation der Schulden und darauffin zur Unterhandlung mit den Creditoren wegen eines allensfalligen Nachlasses Samstag der 4. Aug. d. J. anberaumt worden. Als sollen alle diejenigen, welche an gedachte Anton Lorenzische Eheleute eine Forderung zu machen haben, dieselbe auf obermeldeten Tag Vormittag um 9 Uhr in der Behausung des oberamtlich angeordneten Commissarii von Schwender liquidiren, sich wegen des zu erzielenden Pacti remissorii erklären, im Nichterscheinungsfall aber gewärtigen, daß sie werden ausgeschlossen werden. Verordnet Baden bey Oberamt d. 2. Juny 1804.

Mahlberg. (Schuldenliquidation.) Zur Schuldenliquidation des verlebten Fürstbischöflichen Herrn Geh. Rath Abbé Simon zu Ettenheim wurde Tagsfahrt auf Donnerstag den 20ten July angesetzt.

Es wird daher dieses mit dem Ausgang öffentlich bekannt gemacht, daß sich diejenige, welche eine rechtmäßige Forderung an den Herrn Defunctus zu haben glauben, sich bey Verlust derselben an dem bestimmten Tag vor dem Oberamt in Ettenheim einfinden und gehörig liquidiren sollen; zugleich werden diejenige aufgefordert, welche allensfalls in die Masse des Verstorbenen etwas schuldig sind, selbiges an dem nemlichen Tag dem Oberamt anzuzeigen.

Nicht weniger sollen die vorhandene Effekten, bestehend

In Kleinodien, Gold und Silber;

Eine Bibliothek von 981 Bänden, deutsch und französisch, theils theologischen, philosophischen und theils historischen Büchern;

Sehr schöne Gemälde, Kupferstiche und Spiegel;
Etwas wenigens von Bettwerk und Leinwand;
Schreinwerk;
Porzellan, Glas, Lichtstöcke ic. und sonstiger Hausrath,

auf Dienstag den 3ten July d. J. und im Fall man in einem Tag nicht fertig wird, die folgende Tage an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, welches ebenfalls zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird. Mahlberg den 27. July 1804.

Eberstein. (Vorladung.) Der von dem Infanterie-Regiment Kurfürst desertirte Johannes Weiler von Hülbertsau, wird andurch unter Anberaumung eines 2 monatlichen Termins, mit Androhung seiner Vermögens-Confscription und weiterer gesetzlicher Strafe zu erscheinen vorgeladen. Gernsbach d. 26. Juny 1804.

Kurfürstl. Oberamt.

Badenweiler. (Vorladung) Der vor mehreren Jahren bößlich ausgetretene Jakob Wallta von Müllheim wird hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten wieder dahier einzufinden und wegen seines Austritts zu verantworten, widrigenfalls er der dießseitig Kurfürstl. Lande verwiesen, sein Vermögen confiscirt und sein Name an den Galgen geschlagen werden wird. Signatum Müllheim d. 2. July 1804.

Kurfürstl. Bad. Oberamt.

Ob. rg. (Vorladung) Franz Joseph Schmidt von Lauf, ist wegen verdächtiger Diebstähle in Untersuchung dahier gekommen, hat aber vor Beendigung derselben Gelegenheit gefunden, aus hiesigem Gefängniß zu entweichen.

In Gemäßheit der Hochpreislichen H. M. Verfügung vom 2. d. M. 840. wird nun derselbe unter dem Präjudiz edictaliter vorgeladen, daß er um desto gewisser a Dato an binnen 6 Wochen bey Oberamt dahier erscheinen soll, als er ansonst der Kurbadischen Lande verwiesen und sein Name an den Galgen werde geschlagen werden. Sign. Bühl d. 11. Juny. 1804.

Kurfürstl. Oberamt Ob. rg.

S i g n a l e m e n t.

Franz Joseph Schmidt von Lauf, 26. Jahre alt, 5 Schuh 8 Zoll groß, besetzter Postur, rund abgeschnittene Haare, graue Augen, mittelmäßigen Mund,

fanberes glattes Angeſicht mit einem röthlichten Bart, trägt gewöhnlich Stiefel, weiße lederne Hosen mit Bänder, roth kamelharnes Bruststück mit gelben metallenen Knöpfen, einen weißen Zwischrock mit stählernen Knöpfen, ein schwarzes seidenes Halstuch mit einem weißen Unterhalstuch, und einem schwarzen aufgeschlagenen Filzhut.

Körsch. (Schuldenliquidation.) Zu der Schuldenliquidation des entwichenen Metzgermeisters Samuel Fests dahier sollen sich alle diejenigen, welche eine Schuld oder Eigenthum aus der Masse zu fordern haben, bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen auf Montags den 23ten July 1804 in der kurfürstlichen Stadtschreiberey allhier einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 20ten Juny 1804.

Steinbach. (Schuldenliquidation.) Alle diejenigen, welche an den hiesigen Bürger Thomas Eberle eine gegründete Forderung zu machen haben, werden andurch aufgefordert, solche Mittwoch d. 1. August d. J. bey deren sonstigen Verlust, in hiesig Kurfürstl. Amtschreiberey einzugeben und zu liquidiren. Steinbach den 4. July 1804.

Kurfürstl. Oberamt alba.

Gengenbach. (Landes-Verweisung und Konfiskation.) Der desertirte vormalige Stadt Gengenbach Kontingents-Soldat, Alois Dehler aus der Nordrach, ist, da er auf die gegen ihn erlassene Edictal-Citation in dem anberaumten Termin sich nicht eingefunden, als ein bößlich ausgetretener Unterthan des Landes verwiesen, und sein Vermögen konfiscirt worden. Gengenbach den 23 Juny 1804. Kurf. Obervogtey-Amt.

Lahr. (Mundtods-Erklärung.) Dem Bürger Jacob Burgmeier in Sulz, welcher von höchster Behörde für mundtods erklärt worden, darf ohne Einwilligung des ihm bestellten Pflegers Joseph Althausen von da, nichts geborgt oder sonst etwas mit ihm kontrahirt werden, u. wird dieses öffentlich zur Warnung bekannt gemacht. Verordnet bei Oberamt Lahr den 18. Juny 1804.

Zeidelberg. (Vorladung.) Der von seiner Ehefrau Charlotte Frederick, geböhrenen von Lüneſchloß zu Mannheim entwichene August Frederick, wird hiemit öffentlich vorgeladen, um sich auf die gegen ihn angebrachte Ehescheidungsklage zu verantworten, sofort ihm

dazu eine peremptorische Frist von 8 Wochen unter dem Rechts-Nachtheil anberaumt, daß nach deren fruchtlosem Umlauf die Klägerin der Ehe für entbunden erklärt, nicht minder gegen ihn auf Betreten das Weitere vorbehalten werde. Verordnet im Kurbadischen evangelischen reformirten Kirchenrath zu Heidelberg den 11ten Juny 1804.

Kauf- und Handels-Sachen.

Carlsruhe. In Macklots Hofbuchhandlung dahier ist zu haben:

Proces contre George, Moreau et autres avec trente quatre Portraits, 8. à Paris.

Altebstücke des gegen Moreau, George und 45 Mitangeklagte eingeleiteten HochVerraths-Processes, 16 Stk., gr. 8. Coblenz. 36 fr.

Emmendingen. (Hofverkauf.) Von Sr. Kurfürstl. Durchlaucht von Baden ist der Verkauf des höchst. Denenſelben zuständigen ehemalg Konstanziſchen sogenannten Quart-Hofs in der Stadt Freyburg im Breisgau gädigst resolvirt worden. Gemelder Quart-Hof befindet sich in einer der frequentesten und angenehmsten Lagen in der Stadt Freyburg auf dem Barsfüßer Platz, nächst der alten Univerſität, dem Rathhaus und der Stadt-Kirche. Das sehr geräumig Wohngebäude ist ein Eckhaus, massiv von Stein, 3 Stock hoch mit einem Hintergebäude, vortreflichen Keller und andern Bequemlichkeiten versehen, und daher für ein Gewerb, als Privat-Besitz vorzüglich gelegen. Dabey befindet sich ein geschlossener Hof mit einem wohleingerichteten mit dem besten Obstgewächs bestellten Garten, nebst einem Stallgebäude und einer HolzRemise.

Der Verkauf dieses Besens an den Meistbietenden ist auf Donnerstag d. 12. July d. J. Vormittags um 9 Uhr auf dem gewöhnlichen Ausruf-Ort zu Freyburg bestimmt, dazu die Liebhaber eingeladen werden.

Die Verkaufshauptbedingnisse sind: der Vorbehalt der höchsten Ratifikation von Sr. Kurfürstl. Durchl. von Baden, und daß der Kaufschilling auf 3 Weise zu bezahlen ist; davon der erste sogleich baar und die übrigen zwey Drittheil vom Tag des Verkaufs an mit 5 Procent verzinßlich auf den 12. July 1805 und 12. July 1806. Die Schätzung des Verkaufsgegenstandes beträgt 5000 fl.

Die Kaufstüftigen, welche diese Gebäude vor der Hand in Augenschein nehmen wollen, belieben sich bey dem Bürger und Kiefernmeister, Hrn. Wanner zu Freyburg zu melden. Emmendingen im Breisgau den 12. Juny 1804.

Auf höchsten Auftrag, kurbadischer Burgvogt, Deimling.

A n z e i g e.

Crailsheim. (Bekanntmachung) In Gefolg einer allerhöchsten königlichen Cabinetsordre vom 23. und des darauf hieher ergangenen allergnädigsten Decretis, d. d. Berlin vom 26. May a. c. wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht:

daß Se. Königl. Majestät die gängliche Einstellung der Annahme von Reichskolonisten für Allerhöchstders Staaten zu befehlen geruhet haben, und dem zufolge keine Einwanderer unter irgend einem Vorwand, bis zu etwaiger weitem allergnädigsten Ordre, mehr angenommen werden können und dürfen.

Sämmtliche Auswanderungslustige haben sich also hiernach zu achten, und vor unnützem Schaden zu hüten, indem alle, welche die Einwanderung deannoch antreten sollten, bei ihrer Ankunft auf der königl. Gränze die unrückfichtliche Zurückweisung in ihre Heimath unachsichtlich zu gewärtigen haben. Signatum Crailsheim, im Anspachischen, den 14. Juny 1804.

Königl. preuss. allerhöchst verordnete Reichs-Kolonisten-Commission.

Justus Gruner.

Marktpreise vom 9. July. 1804.

Fruchtpreise.	Carlsr.		Durl.		Brod-Taxe.	Carlsruhe.			Durlach.			Fleisch-Tax.	Carls.		Durl.			
	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Das Malter.					Weck od. Sml.	—	13	2	—	13	2	Das Pfund.						
Neuer Kernen	9	—	9	—	ditto	—	—	—	—	—	—	Maß Ochf. Fl.	10	—	10	—		
Alter Kernen	9	30	9	30	Weiß Brod	1	13	6	1	13	6	Gemein dito.	9	—	9	—		
Weizen . . .	8	—	8	—	Weiß Brod	—	—	—	—	—	—	Rohfleisch	9	—	9	—		
Neues Korn	—	—	—	—	Schwarz Brod	1	31	5	4	—	10	Kalbsteisch	6	—	7	—		
Altes Korn	5	12	5	12	Schwarz Brod	4	—	10	—	—	—	Hamme-steisch	8	—	8	—		
Bem. Frucht	8	—	8	—	Weiswecht Pf.	—	—	—	—	—	—	Schweinesteisch	9	—	9	—		
Gersten . . .	4	20	4	20									9	—	9	—		
Haber	4	20	4	20									9	—	9	—		
Welschkorn	7	28	7	28									9	—	9	—		

Donaueschingen. (Lebensache) Nachdem auf den am 17. May laufenden Jahrs erfolgten tödlichen Hintritt weiland des regierenden Fürsten Karl Joachim zu Fürstenberg 10. unsers gnädigsten Fürsten und Herrn Hochfürstl. Durchlaucht, die von dem Hochfürstl. Hauße Fürstenberg abhängenden Lehen wiederum inner eincht von dem Sterbtage an zu zehenden Jahre, als der bey dem hiesigen Hochfürstl. Lehenhose hierunter hergebrachten Zeit, bey dem Durchlauchtigsten Lehenherrn unmittelbar selbst herkommlicher maßen zu muten sind, dieses aber bey dem dormaligen Regierungs-Nachfolger Fürsten Karl Egon zu Fürstenberg, einem von dem auf dem Schlachtfeld bey Liptingen im Jahr 1799 gefallenen L. K. Gen. Feldmarschall-Lieutenant Fürsten Karl Mloys zu Fürstenberg zurückgelassenen Sohne, wegen der annoch vormaltenden Minderjährigkeit nicht geschehen kann: so wird hiemit zur Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht, daß die gewöhnlichen Basaltischen Lehen-Requisitionen in dem gegenwärtigen Falle an Ihro Erlaucht den Herrn Landgrafen Joachim Egon zu Fürstenberg in der Paar, und zu Stühlingen 10. Ritter des goldenen Vlieses 10. als Hauspactenmäßigen Vormund des fürstl. Pupillen und Landes-Administrators zu stellen, und mit der auf das Couverte zusehenden Bemerkung Le h e n s a c h e unmittelbar hieher einzuschicken seyen, widrigenfalls alle nicht auf diese Art einkommende Muthungen für nicht geschehen angesehen werden würden. Donaueschingen den 23. Juny 1804.

Hochfürstlich Fürstenbergischer Lehen- Hof.